

Beitrags- und Gebührenordnung

&

Besondere Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Weser-Ems

2021

Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

Heidewinkel 8, 49377 Vechta
Tel.: 0444-191400, Fax: 0444-1914018

Beitrags- und Gebührenordnung ab 01.01. 2020

A. Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder (PSVWE Vereine)

Entsprechend der jährlichen Meldung an den Landessportbund Niedersachsen

Junioren	1,50 €
Junge Reiter, Reiter, Senioren (bis 18)	3,00 €
(19 und älter)	1,50 €
Alle Mitglieder zwecks Weiterleitung an FN	15,00 €
1. PSVWE Mitglieder	100,00 €
2. PSVWE Pferdebetriebe	frei
3. PSVWE Ehrenmitglieder	frei

B. Abgaben und Gebühren für Veranstalter von PLS, PLS mit WB und BV

Durch die Teilnehmer (Nenner) einer PLS, PLS mit WB bzw. BV (ausgenommen Reiterstage /Fahrtage/ Voltigertage) ist mit dem Einsatz pro reservierten Startplatz 1,00 € zu bezahlen. Diese Abgaben sind durch die jeweiligen Veranstalter an den PSVWE abzuführen, der diese Mittel zur Förderung und Verwaltung des Pferdeleistungsprüfungswezens eingesetzt.

II. Gebühren

- Alle Gebühren verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer und ggf. Porto
1. Ausschreibungsveröffentlichung im PSVWE- Info pro mm 0,35 €
(PLS / BV)
- WBO (Veröffentlichung unter www.psvwe.de bei Einreichung der Ausschreibung als Word- Doc; ohne Veröffentlichung im PSVWE-Info) Grundgebühr + je Prüfung 20,00 €
Veröffentlichung bei NEON 5,00 €
- Reitertage / Fahrtage / Voltigertage (ohne Veröffentlichung unter www.psvwe.de) 25,00 €
Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, wird jeder eingeladenen Verein berechnet pro teiln. Verein 10,00 €
- Vereinsinterne Veranstaltungen Geb. frei
- Ausschreibung / Richter- / Ergebnismeldung 50,00 €
- Gebühr für Änderung der Ausschreibung im Verbandsorgan 50,00 €
- Verspätete Turnieranmeldung 25,00 €

C. Lehrgangsgebühren

- Lehrgänge für Turnierfachleute pro Veranstaltung 10,00 €

D. Auszeichnungen**

Alle Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer und ggf. Porto

1. **Treuenaadel** 10,00 €
Treuenaadel
2. **Ehrenaadel** 10,00 €
Treuenaadel für mind. 25-jährige Mitgliedschaft mit Urkunde
1. Ehrenmedaille in Silber 25,00 €
2. Ehrenmedaille Gold 25,00 €
3. **Ehrenaadel mit Lorbeerkranz** 50,00 €
4. **Große Medaille des Verbandes** Geb. frei
5. **St. Georg Plakette** Geb. frei
6. **Leistungsnaedel des Verbandes** Geb. frei

E. Größenfeststellung (Messbescheinigung) Ponys

Größenfeststellung auf Sammelterminen 15,00 €

F. Gebühren für Abzeichen inkl. Karte

Alle Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer und ggf. Porto

1. **Reit-, Fahr-, Longier- und Voltigierabzeichen und Pferdeführerschein Umgang, Pferdeführerschein Reiten und Kutschführerschein**

Grundgebühr	25,00 €
Gutschrift bei Einreichung der Unterlagen mit ARIS	- 25,00 €
1.1. Pferdeführerschein Umgang und Reiten	11,50 €
1.2. RA 6 bis RA 10; FA 10 bis FA 7, VA10 + VA 9 + VA 7	6,50 €
1.3. Kutschführerschein	11,50 €
1.4. Geländereiten Stufe 1 und 2; Abzeichen Bodenarbeit, Wanderreitabzeichen Stufe 1 und 2, Wanderreitabzeichen Stufe 1 und 2, Jagdreitabzeichen Stufe 1 und 2, Distanzreitabzeichen Stufe 1 und 2, Distanzreitabzeichen Stufe 1 und 2	11,50 €

- 1.5. RA 5 bis RA 1 und FA 5 bis 1 21,50 €
- VA 5 + VA 4 + VA 3 11,50 €
- VA 2 + VA 1 15,00 €
- 1.8. LA 5 + LA 5V + LA 4 + LA 2 11,50 €

2. Sonstiges

- 2.1. Dispensantrag 15,00 €
- 2.2. Zweitschrift 10,00 €
- 2.3. Ersatzabzeichen 5,00 €
- 2.4. Gebühr für verspätete Einreichung der Unterlagen 50,00 €
- 2.5. Gebühr für die Einreichung von unvollständigen Unterlagen 50,00 €
- 2.6. Nachsendegebühr für Abzeichen
 1. Nachsendung 25,00€
 2. Nachsendung 50,00€

G. Entschädigung für Turnierfachleute **

Die Sätze für Turnierfachleute auf PLS / BV und bei Sonderprüfungen betragen ab dem 01. Januar 2020 bei freier Unterkunft und Verpflegung:

1. **Richter / Prüfer Breitensport / TD** 100,00 €
 1. Tagelohn pro Tag bis 8 Stunden
 - für jede weitere Stunde 12,50 € / Stunde
 - 8 bis 10 Stunden 20,00 € / Stunde
 - über 10 Stunden 80,00 €
 - Kurzentsatz (bis 6 Stunden) 0,30 €
 2. Fahrkosten pro km
- Der TD erhält für die Vorbereitung der Veranstaltung eine Entschädigung entsprechend dem Aufwand und den gefahrenen Kilometer (0,30 € / km) erstattet.

II. Parcourschefs bei PLS

Bei PLS bis Kl. M** ist ein PC SM, bei PLS bis Kl. M** ist ein Parcourschef SM** und mindestens ein Nachwuchsparcourschef erforderlich. Bei PLS bis Kl. S ist ein Parcourschef SS und mindestens ein Parcourschef SL erforderlich.

1. Tagelohn für den Parcourschef pro Tag 150,00 €
2. Tagelohn für den Nachwuchsparcourschef 80,00 €
3. Fahrtkosten pro km 0,30 €

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

§ 6 Arzt, Tierarzt, Hufschmied, Medikations- und Pferdekontrollen

Der Veranstalter von PLS ohne Geländepfahrungen (Reiten und Fahren) hat mindestens für die Rubrikbereitschaft eines Tierarztes zu sorgen (Angabe in der Ausschreibung / Zeiteinteilung). Bei LP Gelände (Reiten und Fahren) ist die Anwesenheit eines Tierarztes vorgeschrieben.

Die sanitätsdienstliche Versorgung bei BV muss durch mindestens einen Rettungssanitäter und einen Sanitätsfahrer und die schnellste Einsatzbereitschaft eines verantwortlichen Arztes oder Rettungsassistenten gewährleistet sein.

Die sanitätsdienstliche Versorgung beim RT / FT / VT liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die LK Weser-Ems empfiehlt den Einsatz eines Sanitätsdienstes analog § 6.2.

Dem Veranstalter von BV wird von der LK empfohlen, mindestens für die Rubrikbereitschaft eines Tierarztes zu sorgen.

Bei jeder PLS sind auf Veranlassung des LK-Beauftragten mindestens 10 Pferde / Ponys (Vollgierern mindestens 3 Pferde / Ponys) durch den Aufsicht führenden Richter und einen Tierarzt gem. den 2 Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO zu überprüfen. Über den Umfang der Überprüfung und dessen Ergebnis ist der LK Weser-Ems Meldung zu machen.

Bei Vielseitigkeits- LP, Teilprüfung Gelände ist die Anwesenheit eines Hufschmieds vorgeschrieben. Bei Gelände- LP Fahren ist die Anwesenheit bzw. schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes (max. 30 min) vorgeschrieben. Bei allen sonstigen LP ist die Anwesenheit / Rubrikbereitschaft eines Hufschmieds nicht vorgesehen. Dieser Sachverhalt muss allerdings in der Ausschreibung bekannt geben werden.

§ 7 Prüfungsdurchführung

1. In Dressurprüfungen der Kl. E und A sind die Ritte durch die Richter mündlich oder schriftlich anhand der Leitfäden zu kommentieren.

2. Bei WB und LP bis einschließlich der Kl. A gibt die LK den Veranstaltern die Empfehlung im Falle der Teilung einer Prüfung bzw. eines Wettbewerbs ggf. eine Abteilung für Reiter (Jungen / Männer) zu bilden.

§ 8 Bestimmungen für Pony- WB und LP (ausgenommen Voltigieren)

1. Für die Teilnahme an WB ist für alle Ponys eine Größenfeststellung gem. LPO §16.5 vorgeschrieben, die im Equidenpass vermerkt wird. Das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. führt im Auftrag der LK Weser-Ems Größenfeststellungen gem. LPO Durchführungsbestimmungen zu § 16.5 aus.

2. In Pony- LP (außer in Fahrprüfungen, Basis- und Aufbauprüfungen) sind Junioren zugelassen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden.

§ 9 Stilspringprüfungen, Dressurreiterprüfungen

In Dressurreiterprüfungen // Stilspringprüfungen / ist ein Reiter(in) mit bis zu 2 Pferden / Ponys startberechtigt.

§ 10 Vereinszugehörigkeit, Stammmitgliedschaft, Startberechtigung

1. Jeder Pferdesportler muss für einen Verein eine Stammmitgliedschaft erklären. Der Pferdesportler ist in LP / BW nur für diesen Verein startberechtigt.

2. Bei BV können auch Pferdesportler zugelassen werden, die keinem Sportverein in Niedersachsen angehören. Diese Reiter müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen oder der Veranstalter muss für diesen Personenkreis eine gesonderte Haftpflichtversicherung abschließen, da der Sportversicherungsvertrag des LSB Niedersachsen hier nicht greift.

Sonderregelungen

1. Angehörige der Sportschule der Bundeswehr sind bei Zustimmung des Veranstalters in LP startberechtigt.

2. In Basis- und Aufbauprüfungen für Ponys sind Reiter aus Hannover / Bremen, Westfalen und Weser-Ems startberechtigt, wenn die Ausschreibung dies nicht ausdrücklich ausschließt.

3. Mitglieder des S- und D- Kadern 2021 des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. sowie des C-Kaders, die Stammmitglied eines Vereins in Weser-Ems sind, erhalten unabhängig von ihrer Stammmitgliedschaft, ohne Altersbegrenzung von Reiter und Pferd und ohne die verlangten Mindestfolge in Leistungsprüfungen der Kl. M und S auf Antrag der Koordinatoren und in Absprache mit den Veranstaltern eine Startgenehmigung der LK Weser-Ems.

4. Reiter der LK S1 sind in Springprüfungen der Kl. M** und höher zugelassen, sofern die Startberechtigung für die LK S2 gegeben ist. In Springprüfungen der Kl. M gilt diese Regelung nur mit Pferden, die noch nicht in Kl. M* oder höher platziert sind.

5. Reiter der LK D1 sind in Dressurprüfungen der Kl. M** und höher zugelassen, sofern die Startberechtigung für LK D2 gegeben ist. In Dressurprüfungen der Kl. M gilt diese Regelung nur mit Pferden, die noch nicht in Kl. M* oder höher platziert sind.

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

Besondere Bestimmungen 2021 der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Weser-Ems

Die Landeskommission behält es sich vor kurzfristig die Besonderen Bestimmungen 2021, den aktuellen Vorordnungen zur Eindämmung der Corona- Pandemie oder anderer Krankheiten und Tierseuchen des Land Niedersachsen bzw. der Landkreise im Verbandsgebiet anzupassen. Entsprechende Änderungen werden im PSWVE- INFO und auf www.pswwe.de bekannt gegeben.

§ 1 Zuständigkeit

Die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen (LK) ist nach der Satzung des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. (PSWVE) für die Leistungsprüfungsordnung (LPO), Wettbewerbsordnung (WBO) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) festgelegten Aufgaben zuständig und verantwortlich. Sitz der Geschäftsstelle: Heldewinkel 8, 49377 Vechta, Tel.: 0444/19140-0, Fax.: 0444/19140-17, e-Mail: info@pswwe.de, Internet: www.pswwe.de.

§ 2 Ordnungsmaßnahmen, Gebühren

1. Wer gegen die LPO, die WBO, die APO oder die Besonderen Bestimmungen 2021 verstößt, wird von der LK Weser-Ems mit einer Ordnungsmaßnahme belegt. Grundsätzlich wird jede Ordnungsmaßnahme von EUR 50,00 aufwärts und jede zeitliche Sperre über den Rahmen einer Pferdeleistungsschau (PLS) / Breitensportliche Veranstaltung (BV) hinaus im offiziellen Organ („PSWVE-INFO“) veröffentlicht, sobald sie rechtskräftig geworden ist.

2. Für die Bearbeitung und Genehmigung der Ausschreibungen, sowie die Beaufsichtigung und Überwachung der PLS, der BV und Sonderprüfungen gilt die Gebührenordnung des PSWVE.

3. Falls eine erklärte Starbereitschaft nicht vor Prüfungsbeginn abgemeldet worden ist, kann der Veranstalter ein Bußgeld in Höhe von EUR 30,00 erheben.

4. Für Nennungen in Wettbewerben (nur WBO), kann der Veranstalter als Bearbeitungsgebühr den doppelten Einsatz vom Teilnehmer fordern.

§ 3 Veranstaltungstformen

1. Pferdeleistungsschauen (PLS) werden in der Leistungsprüfungsordnung (LPO) geregelt. Die Prüfungen, anlässlich einer PLS werden als Leistungsprüfung (LP) bezeichnet.

2. Breitensportliche Veranstaltungen (BV) werden in der Wettbewerbsordnung (WBO) geregelt. Die Prüfungen anlässlich einer BV werden als Wettbewerb (WB) bezeichnet.

3. Wird auf der Veranstaltung neben den WB eine LP ausgeschrieben, so gilt die Veranstaltung als PLS und es müssen die Rahmenbedingungen (Sanitätsdienst, Tierarzt, Aufsicht Vorbereitungsplatz, Impfbestimmungen, etc.) der LPO erfüllt werden.

4. Im Rahmen einer PLS (Springen / Dressur / Vielseitigkeit / Fahren / Voltigieren) können WB nach der WBO durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Veröffentlichung der WB im Verbandsorgan („PSWVE-INFO“) zwingend vorgeschrieben und es wird die der Ausbildungs- und Förderbeiträge von EUR 1,00 pro Startplatz fällig.

5. Orientierungs- und Wanderritte / Orientierungs- und Wanderfahrten und Jagden / Jagdritte sind gebührenfrei zu genehmigen.

6. Reiteritage / Fahrtage / Voltigertage sind Vereinsvergleichsveranstaltungen auf Basis der WBO, die von Vereinen oder PSWVE Pferdebetrieben in Weser-Ems durchgeführt werden können.

6.1. Die Ausschreibungen bedürfen der Genehmigung der LK.

6.2. Diese Veranstaltungen dürfen grundsätzlich den Zeitraum von zwei Kalendertagen nicht überschreiten.

6.3. An diesen Veranstaltungen sind außer den Mitgliedern des veranstaltenden Vereins bzw. Pferdebetriebes auch Mitglieder von höchstens 9 weiteren Vereinen u./od. Pferdebetrieben teilnahmeberechtigt.

6.4. Der Veranstalter muss wenigstens einen anerkannten Richter einsetzen und der LK Weser-Ems benennen. Dieser ist mit dem Veranstalter für einen fairen, sportlichen und tierschutzgerechten Ablauf verantwortlich.

6.5. Der Parcoursaufbau und die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz können durch einen Ausbilder mit gültiger Lizenz erfolgen.

6.6. Die Wettbewerbe dürfen beim Reiten die Kl. L, beim Fahren die Kl. A und beim Voltigieren die Anforderungen der Kl. A (Gruppen / EVO) grundsätzlich nicht überschreiten. Bei Voltigertagen muss der Longenführer mind. im Besitz des LA 5 / LA IV (alt DLA IV) sein oder einen Longenführerausweis nachweisen können.

6.7. Die erzielten Erfolge von Reitern, Fahren, Voltigieren und Pferden werden nicht registriert. Die Vergabe von Geldpreisen ist nicht statthaft. Andenken und / oder Schließen können vergeben werden. Der Einsatz pro Prüfung darf nicht mehr als EUR 5,00 betragen.

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

- § 4 Terminanmeldung, Genehmigung, Veröffentlichung, Richtereinsatz, Zeiteinteilung und Ergebnisrückmeldung**
- Alle Termine und Ausschreibungen von PLS und BV müssen von der LK Weser-Ems genehmigt werden. Bei der FN sind über die LK Weser-Ems die Termine spätestens bis zum 1. August des Vorjahres für internationale PLS, spätestens bis zum 1. November des Vorjahres für PLS mit Pfg. der Kl. M** und höher zu beantragen. Bei der LK Weser-Ems sind die Termine spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres für alle anderen PLS auf den vorgeschriebenen Formularen einzureichen. Termine für BV, die nicht veröffentlicht werden sollen, müssen mindestens 6 Wochen vor Nennungsschluss angemeldet und eingereicht werden, damit die Termine im Terminkalender veröffentlicht werden können. Bei Veröffentlichung der Ausschreibung im PSWWE-Info muss die Ausschreibung laut Terminabelle eingereicht werden.
 - Bewerbungen für die Meisterschaften (Weser-Ems-Meisterschaften, Goldene Schräge, etc.) und Qualifikationen zum Bundeschampionat müssen bis einschließlich dem 1. September des Vorjahres bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Weser-Ems eingereicht werden.
 - Bei Qualifikationen zum Bundeschampionat (Dressur / Springen) müssen die aktuellen Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum Finale der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (siehe Kalenderveröffentlichung FN oder www.pswwe.de) berücksichtigt werden, sowie wenigstens drei erfahrene Richter (mind. SM / DM) eingesetzt werden, wobei zwei Richter auf der Richtersliste der LK Weser-Ems und ein Richter auf der Richtersliste einer benachbarten LK geführt werden muss.
 - Pferdebetriebe, die dem Pferdesportverband Weser-Ems angeschlossen sind, dürfen BV durchführen. Diesen Betrieben wird dringend empfohlen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
 - Später angemeldete Termine (PLS) können nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die LK Weser-Ems die Veranstalter, die einen ordnungsgemäß angemeldeten Termin genehmigt erhalten haben, befragt, ob sie Einspruch erheben. Die zusätzlichen Verwaltungskosten gehen zu Lasten des angemeldeten Vereins (Mindestbetrag: EUR 50,00).
 - Alle Ausschreibungen einschließlich nachträglichen Ergänzungen von PLS (Dressur / Springen / Vaiseligkeit / Fahren / Voltigieren) müssen im offiziellen Verbandsorgan, im „PSWWE-INFO“, und auf den Internetseiten des PSWWE veröffentlicht werden. BV können auf Wunsch auf den Internetseiten des PSWWE veröffentlicht werden, wenn Sie als Datenträger eingereicht werden. Zusätzlich können auf Wunsch die BV auch im Verbandsorgan („PSW-INFO“) veröffentlicht werden.
 - Mit der Einreichung der Ausschreibung bei der LK zum Zwecke der Genehmigung überträgt der Veranstalter die Nutzungs- und Verwertungsrechte an dieser Ausschreibung auf den Pferdesportverband Weser-Ems e. V. Demgemäß darf der Veranstalter bis zur Veröffentlichung dieser Ausschreibung im offiziellen Mitteilungsblatt des PSWWE-INFO die Ausschreibung oder deren Inhalt weder anderweitig veröffentlichen, vervielfältigen oder sonst wie verwenden. Danach kann der Veranstalter den Inhalt der Ausschreibung für Werbezwecke für seine Veranstaltung nutzen. Der Veranstalter darf seine Ausschreibung aber nicht zusammen mit Ausschreibungen anderer Veranstalter, die ihrerseits noch nicht genehmigt sind, veröffentlichen lassen.
 - Ausschreibungen, die im Verbandsorgan („PSWWE-INFO“) veröffentlicht werden müssen bzw. veröffentlicht werden sollen, müssen gemäß Terminabelle, die im Verbandsorgan („PSWWE-INFO“) veröffentlicht wird, in einfacher Ausfertigung bei der LK vorgelegt werden.
 - Auf BV muss mindestens ein Trainer mit gültiger Lizenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz eingesetzt werden. Mindestens ein Trainer mit gültiger Lizenz muss bei BV die Verantwortung für den Parcoursaufbau gemeinsam mit dem antretenden Richter / übernehmen.
 - Auf BV muss mindestens ein Trainer mit gültiger Lizenz als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz eingesetzt werden. Mindestens ein Trainer mit gültiger Lizenz muss bei BV die Verantwortung für den Parcoursaufbau gemeinsam mit dem antretenden Richter / übernehmen.
 - Nicht genehmigte Veranstaltungen ziehen Ordnungsmaßnahmen gegen Veranstalter, Reiter, Fahrer, Voltigierer, Richter und Parcourschefs nach sich.
 - Der LK Weser-Ems ist **8 Tage vor Beginn der Veranstaltung (PLS)** eine Zeitanleitung zuzuschicken, aus der die Nennungszahlen, die eingesetzten Richter einschließlich Vornamen, Nachnamen und Richterqualifikationen sowie die Einteilung der Richter inkl. der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz zu entnehmen ist. Andernfalls wird ein Bußgeld von EUR 80,00 pro Veranstaltungstag verhängt. Die Zeitanleitung ist per E-Mail an ergebnisse@pswwe.de zu senden. Der LK Weser-Ems ist **8 Tage vor der Veranstaltung (BV)** eine Zeitanleitung zuzuschicken, aus der die Nennungszahlen und die Einteilung der Richter / Pfrder Breitensport inkl. der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz zu entnehmen ist.
 - Nach der Veranstaltung von PLS (einschließlich der WB) sind durch den Veranstalter der LK Weser-Ems **innerhalb von 7 Tagen** die Daten der Veranstaltung mit der auf TORIS oder Vorkis „ausgelegten Veranstaltung“ zuzusenden (ergebnisse@pswwe.de). Nach der Veranstaltung von BV sind durch den Veranstalter der LK Weser-Ems die

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

- Ergebnisse **innerhalb von 7 Tagen** zuzusenden. Die Vorlage der Daten wird möglichst digital gewünscht (ergebnisse@pswwe.de).
- Bei PLS mit Springprüfungen der Kl. S* und höher ist ein Parcourschef mit der Qualifikation SS und mindestens ein Parcourschef mit der Qualifikation SM** erforderlich. Bei PLS mit Springprüfungen der Kl. M** ist ein Parcourschef mit der Qualifikation SM** und mind. ein Parcourschefenwarter erforderlich.** Bei allen anderen PLS mit Springprüfungen der Kl. E bis M* ist ein Parcourschef mit der jeweiligen Qualifikation erforderlich und eine mit dem Parcourschef abzustimmende fachkundige Person als Parcourschefassistent (Trainer, Springreiter, etc.) erforderlich.
 - Regionale Eingrenzung der Teilnehmer:
 - In Basis- und Aufbauprüfungen und Late Entry-Veranstaltungen mindestens ein sportfachliches Handicap verwenden, hier ist das Pferdealter allein nicht ausreichend.
 - In allen LP (Basis- und Aufbauprüfungen sowie Late Entry-Veranstaltungen ausgenommen / siehe 17.2) müssen mindestens zwei sportfachliche Handicaps verwendet werden. Folgende Eingrenzung sind grundsätzlich möglich:
 - Nur einzelne Leistungsklassen zulassen
 - Maximal ein oder zwei Startplätze pro Teilnehmer
 - Vorfürge von Reiter und/ oder Pferd
 - Begrenzung von Ranglistepunkten, hier jedoch nur eine sportlich realistische Einschränkung.
 - Unsportliche Handicaps werden nicht akzeptiert.
 - In allen LP sind mindestens 40 Startplätze auszuscheiden.
 - Ab Klasse M** sind keine sportfachlichen Handicaps notwendig.
- § 5 Abtassung der Ausschreibung:**
- In der Ausschreibung (PSWWE-INFO) werden die Turnierfachleute veröffentlicht, deshalb müssen mit Einreichung der Ausschreibung die Richter, Parcourschefs und ggf. der Technische Delegierte benannt werden. Änderungen der Meldung der Turnierfachleute müssen zeitnah der Geschäftsstelle bekannt geben werden.
 - Wird eine räumliche Abgrenzung der Teilnehmerkreise vorgenommen, so ist darauf zu achten, dass für LP der Kl. E-M* mindestens 6 Vereine und für LP der Kl. M** bis S* mind. der Bereich eines Bezirksverbandes im Verbandsgebiet des PSWWE eingeladen wird. Für LP ab Kl. S** müssen grundsätzlich alle Vereine des Pferdesportverband Weser-Ems eingeladen werden.
 - Die Einladung von bis zu 20 Einzelreitern bzw. -fahrern oder -voltigierern je PLS bzw. BV ist möglich, sofern dies in der Ausschreibung ausdrücklich ausgeführt ist.
 - Zusätzliche Gebühren (wie z.B. Clubbeitrag und Umlage) außerhalb der LPO müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden. LP ausschließlich für Junioren/ Junge Reiter sowie reine Ponyprüfungen dürfen an Werktagen (Ausnahme Schulferien Nds.) nur nach 14.00 Uhr durchgeführt werden. WB für Teilnehmer bis 18 Jahren dürfen an Wochentagen (Ausnahme Schulferien Nds.) nicht vor 17.00 Uhr beginnen.
 - In Dressur- und Hindernisfähr-LP der Kl. A dürfen Großpferde und Ponys zusammen zugelassen werden. Die LK Weser-Ems ist berechtigt, die Genehmigung von Ausschreibungen zu verweigern, die nach ihrer Auffassung als unsportlich anzusehen sind.
 - Springprüfungen der Kl. E sind gemäß LPO § 500.5 auszuschieben. Ausnahme: Springprüfungen der Kl. E (LPO) ausschließlich für Senioren.
 - Der Einsatz für WB (WBO) darf 10.00 € nicht übersteigen.

Bei Voltigierwettkämpfen (WBO), wie folgt	
WBO- Gruppen	max. 20,00 €
WBO- Einzel	max. 7,50 €
WBO- Doppel	max. 10,00 €
Volligierwettkampfwert	max. 10,00 €
Holzpfend-/ Movie-Gruppe	max. 20,00 €
Holzpfend-/ Movie Duo	max. 10,00 €
Holzpfend-/ Movie Einzel	max. 7,50 €
- In der Ausschreibung kann der Veranstalter für eine besondere Personengruppe (z.B. Stammitglieder seines Vereins) folgende Handicaps im Rahmen der zulässigen Grenzen der LPO / LK-Bestimmungen aufheben bzw. ergänzen:
- Begrenzung der Startplätze pro Teilnehmer und Prüfungen
 - Mindestbefähigte Pferd und Teilnehmer
 - Gegenseitiger Ausschluss von Prüfungen
 - Zulassung niedriger Leistungsklassen

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

A-Einzelvollgierer:

Teilnahmeberechtigung:

Vollgierer (Gruppenvollgierer aller LK), die im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 und höchstens 15 Jahre alt werden

EVO aus höheren EVO-LK (L-S) sind nicht startberechtigt.

Der Longenführer muss im Besitz des Longenführerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) oder mind. des LA 5 / LA 5V (alt DLA KI IV) sein (Kopie des LA muss mit der Nennung abgegeben werden)

5 jährige und ältere Pferde/Ponys

Die EVO sind verpflichtet, über ihre Ergebnisse einen Leistungsnachweis zu führen, der von der LK Weser-Ems ausgegeben wird. Dieser muss bei der Meldung zum Start vorgelegt werden.

Anforderungen:

L-Pflicht: Die Pflicht besteht aus acht Übungen, die in einem Block im Galopp ausgeführt wird.

Anf. und Bewertung gem. A- Gruppen Pflicht

1. Aufsprung,
2. freier Grundstz vorwärts,
3. Bank-Fahne
4. Liegestütz
5. Quersitz (innen/außen)
6. Knien
7. Stützschwung vl.
8. Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

II. Kür: Kür Elemente

Standspagat vw

Kniestand sw frei

Stütz auf der Kruppe

Rollbewegung

Bank rl, mit Abspreizen eines Beines

Jedes vorgeschriebene Kür Element der Kür wird mit 1,0 Punkten bewertet. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen

wie folgt in die Bewertung ein:

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

S * 1,0

M * 0,5

L * 0,0

Besondere Bestimmungen 2021 der LK für PLS in Weser-Ems

§ 11 Teilnahmebeschränkung von Pferden und Ponys

1. Die Teilnahmeberechtigung je Pferd / Pony auf PLS ist beschränkt auf 4 Starts/Tag, davon max. 3 Starts in LP / WB über Hindernisse. Bei LP der KI. M** max. 3 Starts pro Tag / LP (M.M.M oder M.M.S) der KI. S* und höher max. 2 Starts pro Tag (S,S). Bei Voltigiertagen/Vollgierer-WB max. 4 Starts/Tag, davon max. 2 Starts in Galoppwettkämpfen.

Ausnahme: Kombinierte Dressur / Springprüfung gem. LPO § 810-834 gilt als 1 Start. Bei Teilnahme an Mannschafts – LP und Mannschafts- WB sind mehr als 3 Starts pro Tag zulässig insgesamt jedoch maximal fünf Starts pro Tag. Wettbewerbe an der Hand gelten nicht als Start (z.B. Gelassenheitsprüfung).

Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. LP oder WB gelten für alle Pferde / Ponys. Einzelne Personen (z.B. Mitglieder des veranstaltenden Vereins) können davon nicht befreit werden.

Bestimmungen für Voltigierturniere (Volt)

§ 12 Teilnahmeberechtigung

1. In den Leistungsklassen (Gruppen E-S und Junior / EVO L-S) müssen die Voltigierer eine gültige FN-Jahresturnierlizenz und die Longenführer einen gültigen Longenführerausweis (FN-Jahresturnierlizenz) besitzen. Ein Leistungsnachweis des vergangenen und des laufenden Jahres sowie evtl. Rückstufungsbescheinigungen müssen bei der Meldung zum Start vorgelegt werden. Können die geforderten Unterlagen nicht oder nur unvollständig vorgelegt werden, entscheidet der LK-Beauftragter über die Startberechtigung der Gruppe/des Einzelvollgierers.

2. Als Einstieg in den Wettkampfsport ist für Nachwuchsgruppen die Klasse N und für – EVO die Kl. A bzw. E eingeführt worden.

In diesen Klassen (A/E-EVO und N-Gruppen) ist ein Leistungsnachweis der LK Weser-Ems zu führen. Gruppen- und Einzelvollgierer sind bei Erfüllung der Anforderungen auch direkt in LK E, A bzw. L (Gruppen) oder LK L (Einzelvollgierer) startberechtigt.

3. Voltigierer mit Handicap unterliegen nicht der Altersbegrenzung. Das Ein-/Auslaufen u./o. der Aufsprung ist in der Gangart freigestellt.

4. Die Durchführungsbestimmungen für Wettkämpfe der N-Gruppen und E-/A- Einzelvollgierer sind im Anhang dieser Bestimmungen aufgeführt.

5. Auf Antrag des Koordinators / FB und in Absimmung mit dem Veranstalter kann bei einer Voltigier-PLS das Technikprogramm ausgeschrieben werden.

6. Voltigierpferde dürfen während der Veranstaltung nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen longiert oder in korrekter Ausführung gem. LPO § 68.I und II (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkoppel-helm) geritten werden.

7. Bei WB mit beurteilendem Richtverfahren wird zusätzlich eine Pferdenote vergeben. Weiterhin ist gem. LPO § 203 das Pferd bis zur Startfreigabe im Trab auf dem Zirkel vorzustellen.

8. Siegereicherungen sind zeitnah nach Beendigung der Prüfung durchzuführen, mindestens jedoch 3 Siegereicherungen/Veranstaltungstag bis 8 Std. Dauer (ausgenommen Meisterschaften).

9. Bei getrennter Durchführung von Pflicht und Kür (bzw. Technikprogramm) sollte der 2. Durchgang (Kür/Technikprogramm) zeitlich unmittelbar folgen (ausgen. Meisterschaften).

10. Bei Prüfungen/WB mit unterschiedlichen Anforderungen in Pflicht/Kür ist eine Zusammenlegung nicht gestattet.

11. Alle Vo. WB dürfen auf der linken oder rechten Hand ausgeführt werden. Bei Galopp- WB im jeweiligen Handgalopp.

12. EV- / Gruppen- / Doppel- Vo. dürfen in einem VO-WB nur einmal starten. Ein Gruppenvollgierer darf auf einem WBO – WB nur in einem Gruppen-WB starten (analog LPO § 65,3). Holzprüfungen sind hiervon ausgeschlossen.

13. Bei WBO-WB muss der Longenführer mind. im Besitz des LA 5 / LA 5V (alt DLA IV) sein oder einen Longenführerausweis nachweisen können.

14. Die Bewertung in allen Vo.-WB mit Galopp u. mit Platzierung erfolgt mit 2 Richtern im gemeinsamen oder getrennten Richtverfahren oder 1 Richter + 1RA im gemeinsamen Richtverfahren. Bei reinen Schritt Vo.-WB, Bock-Holzpfend- oder Movie-WB ist ein Richter zulässig.

E. Bestimmungen für Sonderprüfungen

§ 13 Sonderprüfung für das Abzeichen im Pferdesport gem. APO Abschnitt D

Es gelten die Bestimmungen der APO mit folgenden Ergänzungen:

- Der Prüfungstermin muss rechtzeitig (spätestens 21 Tage vor der Prüfung) bei der LK Weser-Ems schriftlich beantragt werden. Prüfungen, die ohne schriftliche Genehmigung der LK Weser-Ems abgehalten werden, können nicht anerkannt werden und sind ungültig.
- Die Lehrgangsteilnehmer von Abzeichnermaßnahmen müssen über die folgende Fortbildungsnachweise verfügen:
 - Trainer C, B, A mit gültiger Trainerlizenz des DOSB und aktuellem Aus- und Fortbildungsnachweis APO
 - Pferdewirte mit gültiger Trainerlizenz des DOSB oder gültigen Fortbildungsnachweis der BBR oder Pferdesportfachlehrer oder Richter, die auf Richterliste der LK Weser-Ems geführt werden.
- Die Prüfer für Sonderprüfungen werden von der LK Weser-Ems bestellt. Soweit die APO als Prüfer/Trainer verlangt, müssen diese eine gültige LSB-Lizenz besitzen. Soweit die APO als Prüfer/Richter verlangt, müssen diese mind. die Qualifikation DL, U, SL, FA bzw. VÖE haben. Bei den Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen kann ein Prüfer durch den Veranstalter benannt werden, der andere Richter wird durch die LK Weser-Ems benannt. Der Pferdeführerschein Umgang und Pferdeführerschein Reiten kann ausschließlich von Richtern mit mind. der Qualifikation DL / SL / FA / VÖE und/oder Richter Breitensport abgenommen werden.
- Die Richter sind gemeinsam mit dem Veranstalter für regelkonforme Durchführung nach gültiger APO verantwortlich.
- Der Richter darf im eigenen Verein nicht tätig werden. Des Weiteren ist einer in der Person der Richter begründeten Bedarfs der Betangenheit Sorge zu tragen
- Die Zahl der Teilnehmer pro Halbtage (ca. 4 Std.) ist begrenzt beim Pferdeführerschein Umgang und den Abzeichen:
 - auf 30 Pferdeführerschein Umgang oder 20 Abzeichen oder 20 Kombierten (z.B. 10 Basispass und 10 RA),
 - auf 10 Fahrabzeichen
 - auf 35 Voltigierabzeichen
- Die Prüfungsunterlagen sind beim Pferdesportverband Weser-Ems e. V. mit der Anmeldung des Termins anzufordern und vor Beginn der Prüfung ausgefüllt den Prüfern vorzuliegen.
- Die Abrechnung der Prüfungen incl. der Prüfungsunterlagen erfolgt nach der jeweiligen Prüfung durch den Pferdesportverband Weser-Ems e. V.
- Es wird eine Grundgebühr von 25,- € für die Abzeichenprüfungen erhoben. Wer die Daten per ARIS an den PSWWE (meyer@pswwe.de) sendet, bekommt diese mit der Rechnung automatisch wieder gutgeschrieben.
- Die Kosten für die Prüfungskommission sind, entsprechend den gültigen Sätzen für Turnrichter, vom Veranstalter zu tragen.
- Die Prüfungsplätze müssen den Anforderungen der LPO entsprechen.
- Der Pferdeführerschein Umgang ist Voraussetzung für den Erwerb des ersten Geländeabzeichens oder der Abzeichen RA 5 / FA 5 / LA 5 o. LA 5V / VA 5 o. LA 5V / VA 5 o. 4 bzw. sofern nicht bereits die Abzeichen RA 6 und RA 7 abgelegt wurden. Der Nachweis muss in Form einer Kopie des Zertifikates vorgelegt werden, falls die Prüfung nicht am selben Tag abgelegt wird. Sind vor dem 01.01.2020 bereits Abzeichenprüfungen (keine Motivationsabzeichen) abgelegt worden, können diese als Voraussetzung anerkannt werden und sind ebenfalls in Form einer Kopie den Prüfungsunterlagen beizulegen.
- Die Abzeichen sind nach bestandener Prüfung durch die Richter zu überreichen.
- Die Abzeichenkarten können erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Prüfungsunterlagen und nach Bezahlung der Abzeichenprüfung ausgestellt werden. Die Unterlagen müssen spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Prüfung eingereicht werden.
- Alle nicht vergebenen Abzeichen und Urkunden müssen zurückgesandt werden!
- Bei Rücksendung der Prüfungsunterlagen muss eine Kopie des vorherigen Abzeichens der Teilnehmer beigefügt werden.
- Die Zusendung und das fehlerfreie Ausstellen der Ausweisakte ist nur möglich, wenn die Nachweisbogen der Prüfungen gut lesbar und vollständig ausgefüllt sind.

F. Verbindlichkeit der Bestimmungen

Im Übrigen gelten für alle PLS/BV die Bestimmungen der LPO, der WBO, der APO, die Satzung des Pferdesportverbandes Weser-Ems e. V. und die Bestimmungen 2019 der LK Weser-Ems. Letztere sind durch Beschluss der LK Weser-Ems vom 10. Dezember genehmigt worden, und treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Veckla, den 10. Dezember 2020

gez. Claus Bergjohann
(Vorsitzender)

Ergänzung der Besonderen Bestimmungen Voltigieren

der LK Weser-Ems ab 01.01.2021

N-Gruppen:

Teilnahmeberechtigung:

6-9 Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden
Der Longierführer muss im Besitz des Longierführerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) oder mind. des LA 5 / LA 5V (alt DLA Kl. IV) (Kopie des LA muss mit der Nennung abgegeben werden) sein
5-jährige und ältere Pferde/Ponys
Die Pflicht- Auf- und Abgänge erfolgen im Galopp. Aufsprung mit korrekter Hilfestellung einer geeigneten Person oder eines geeigneten Gruppenmitglieds erlaubt.
Bei allen Kür- Auf- und Abgängen ist ein Helfer erlaubt
Voltigierer aus höheren LK (ES) sind nicht startberechtigt
Die Gruppen sind verpflichtet, über ihre Ergebnisse einen Leistungsnachweis zu führen, der von der LK Weser-Ems ausgegeben wird. Dieser muss bei der Meldung zum Start vorgelegt werden

Anforderungen und Bewertung gem. E-/A-Gruppen:

L-Pflicht: Die Pflicht besteht aus fünf Übungen, die in einem Block, wahlweise auf der linken oder rechten Hand im Handgalopp ausgeführt werden.

- Aufsprung (ohne Bewertung)
- Freier Grundstutz vv, beliebige statische Armhaltung
 - Seitsitz angefasst (Innen und Außen)
 - Bank-Fahrne – daraus.
 - Kriegen vv, beliebige statische Armhaltung – daraus:
 - Stütz-Abgang nach innen/ Landung

II. Kür: Die A-Kürelemente (siehe A-Gruppen) werden im Schritt, wahlweise auf der linken oder rechten Hand ausgeführt.

Bewertung:

Pflicht: max. 10,0 Punkte/Pflichtübung

geteilt durch die Anzahl der Voltigierer = Pflichtnotensumme

x 2,0

Kür: Wert der Kürelemente:

Gestaltung:	max. 10,0 Punkte	x 1,0
Ausführung:	max. 10,0 Punkte	x 1,5
Pflichtenote Pflicht:	max. 10,0 Punkte	x 3,0
Pflichtenote Kür:	max. 10,0 Punkte	x 1,0
Gesamtdruck:	max. 10,0 Punkte	x 1,0

Zeit:

Kür: max. 4,0 Minuten

Pflicht: 1 min. je Voltigierer

Es gilt der Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

Einsatz: 20,00 €/Gruppe

Ergänzung der Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems für Pony-, Kaltblut- und Reitpferderennen ab 01.01.2021

Pferderennen werden nach den Anweisungen der LK Weser-Ems und den Bestimmungen des jeweiligen Vereins durchgeführt.

Die Reiterinnen und Reiter unterwerfen sich den Anordnungen des Starters, Richters bzw. der Rennleitung des veranstaltenden Vereins. Außerdem müssen sie in Reiter in Pony-, Kaltblut-, Reitpferderennen ihre Stammmemberschaft in einem den Landesverbänden angeschlossenen Reitverein nachweisen (Sportbund). Berufsreiter des DWR sind ausgeschlossen. Ponyrennen sind bereits in der WBO erfasst.

Für Kaltblut- und Reitpferde ist folgendes zu beachten:

- Identitätspapiere (Fotokopie des vollständigen Abstammungsnachweises – mindestens eine Elternseite muss lückenlos nachgewiesen werden - sind mit der Nennung einzureichen)
- Offen für 4-18jährige Warmblut-, Halbblut- sowie Kaltblutpferde mit Equidenpass des jeweiligen Zuchtverbandes, bei denen die Besitzverhältnisse eindeutig geklärt sein müssen.
- Ausgeschlossen sind Vollblutpferde bzw. Pferde, die sich nach dem 01. Oktober 2020 in Trainers Hand befinden oder auf einer Trainingsliste stehen.
- Der Equidenpass ist am Renntag vorzulegen, eine Kopie zu hinterlegen.
- Für Reitpferde- / Halbblutrennen mit Totalisator: Es dürfen nur Pferde an diesem Rennen teilnehmen, welche im Zuchtbuch des Hannoveraner Halbblutrennverbandes des Hannoveraner Verbandes e.V. eingetragen sind oder aufgrund ihrer Abstammung die genealogischen Voraussetzungen für eine Eintragung in das Zuchtbuch des Hannoveraner Halbblutrennverbandes erfüllen. Eine Kopie der Tierzuchtscheinigung sowie eine Bestätigung des Hannoveraner Verbandes e.V., dass das Pferd am Zuchtprogramm teilnimmt oder teilnehmen kann, ist vor dem Rennen vorzulegen.
- Alter der Reiter- /innen: mindestens 16 Jahre
- Mindestgewicht des Reiters/innen: 60 kg (mit Sattelzeug, Biegegewichte sind mitzubringen)
- Startgeld bei Reitpferderennen 10.00 € (fällig bei der Starterangabe)
- die Länge:
 - bei Reitpferderennen sollten möglichst 1600 m,
 - bei Kaltblutrennen 600 m nicht überschritten werden
- Für Reitpferde sind im Rennen vier Hufeisen vorgeschrieben. Es sollen möglichst Falzeisen verwendet werden. Die Hufeisen müssen bundig abschließend sein. Hufeisen mit Stollen bzw. scharfen Kanten und Nägeln (die über 2 mm herausstehen) sind nicht zulässig.
- Sporen und Peitsche sind nicht erlaubt, eine Reilgeige jedoch bis 65 cm Länge mit Lederklatzche am unteren Ende.
- Splitterichere Sturzkappe und Sicherheitsweste ist Pflicht.
- Renndress (evtl. eigene Rennfarben) sind angebracht, möglichst bei der Nennung mit angeben.
- **Alle Pferde sind am Renntag nur 1x startberechtigt!**
- Waagschluss: 1 Stunde vor dem Rennen.

Es ist Pflicht, dass der Besitzer für das Pferd eine Haftpflichtversicherung abschließt, der Reiter im eigenen Interesse eine ausreichende Unfallversicherung.

Die einzelnen vom Veranstalter ausgeschrieben Rennen können durch angemessenes, aufgestellertes Renngeld, Ehrenpreise und evtl. Fahrtkostenzuschuss honoriert werden.

Bei Nichtstarten in Kalt- und Reitpferderennen ist ein tierärztliches Attest vorzulegen oder ein Reuegeld von 30,00 € zu entrichten. Mit der Angabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und Besitzer den Bestimmungen der Rennausschreibung.

Für den Pardenendienst steht ein erfahrenes Veterinärteam, vom Beginn bis zum Schluss der Rennveranstaltung zur Verfügung. Evtl. notwendige, sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z. B. offene Fraktur) entscheidet jeweils der diensthabende Tierarzt nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.

Vechta, den 10. Dezember 2020

LK Weser-Ems